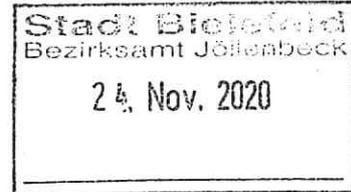


-166- Bezirksamt Jöllenbeck



Mitteilung

Sitzung der BV Jöllenbeck vom 27.08.2020, Zu Punkt 1, Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck, 1.3 Anfrage von Herrn Jan Ruske bezüglich nicht ausreichender Beleuchtung in den Straßen Quickborn und Belzweg

Wir bitten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck folgendes mitzuteilen:

Herr Jan Ruske fragt, warum es in den Straßen Quickborn und Belzweg keine durchgängige, ausreichende Beleuchtung gäbe.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung der Straße Quickborn mit 2 Beleuchtungsmasten befindet sich in dem Teilstück zwischen der Straße Örkenweg und der Straße Quickborn - Höhe Haus Nummer 30a des Örkenweg. Im weiteren Verlauf ist bis zur Straße In der Lake keine Beleuchtung mehr vorhanden. Warum dort keine Beleuchtungsmasten eingebaut worden sind, lässt sich nicht mehr ermitteln.

Geplant ist, die Bestandsmasten der Straßenbeleuchtung der Straße Quickborn im Jahr 2022 zu erneuern und ergänzend weitere vier Masten der Beleuchtung bis zur Straße In der Lake einzubauen.

Die Straße Belzweg ist von der Straße Am Waldschlößchen bis zum Hauptmannsfeld mit Beleuchtung versehen. Zwischen dem Hauptmannsfeld und der Bierwelle ist ein zum Teil sehr schmaler Fußweg von nur etwa 1 Meter Durchgangsbreite vorhanden. Dort lässt sich keine Beleuchtung installieren, da sonst keine Möglichkeit für Nutzer mit Rollstühlen etc. mehr besteht, diesen Weg zu benutzen. Ab der Bierwelle ist bis zum Belzweg Haus Nummer 84 wieder eine Straßenbeleuchtung vorhanden, im weiteren Verlauf ist der Belzweg bis zur Eickumer Straße sporadisch sowie in unübersichtlichen Kurvenbereichen mit einer provisorischen Straßenbeleuchtung aus Holzmasten und Freileitungsleuchten versehen.

Eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung führt in der Regel zu einer Kostenbeteiligung der Anlieger und ergibt sich aus der Rechtsgrundlage §8 KAG NRW (Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie den §§127ff BauGB NRW (Baugesetzbuch des Landes Nordrhein-Westfalen).

i.V. 